

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
das Begnadigungsgesuch des Jakob Meier von Steffis-
burg, gewesener Puzer in der Kaserne Thun.

(Vom 19. November 1878.)

Tit.!

Vorgenannter Jakob Meier von Steffisburg, seit einer Reihe von Jahren Puzer in der Kaserne Thun, wurde beschuldigt, zum Nachtheile von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche auf dem Waffenplatz Thun in Dienst standen, zahlreiche Diebstähle begangen zu haben.

In Folge dessen wurde Meier in Untersuchung gezogen und am 4. November abhin vom Kriegsgericht der III. Division schuldig erklärt und zu drei Jahren Zuchthaus, Verlust des Aktivbürgerrechts während weiteren 3 Jahren, zu den Kosten und zur Rückerstattung der gestohlenen Gegenstände verurtheilt.

Schon am 5. November reichte Meiers Vertheidiger, Herr Fürsprecher M a n u e l in Bern, für seinen Klienten ein Begnadigungsgesuch ein, dahin schließend, es möchte dem Verurtheilten die Hälfte der zuerkannten Strafzeit in Gnaden erlassen werden.

Das Gesuch wird damit motivirt, Meier sei Vater von acht Kindern, welche durch die Enthaltung ihres Ernährers der bittersten Noth preisgegeben seien; überdies leide Meier seit Jahren an einer

unheilbaren Krankheit, welche schon längst dessen Arbeitsfähigkeit beschränke, es sei somit die über Meier erkannte Strafe unter diesen Umständen eine ungewöhnlich harte.

Da Meier seine Strafe kaum angetreten hat und von einem gänzlichen Strafnachlaß keine Rede sein kann, beantragen wir, auf das Begnadigungsgesuch zur Zeit nicht einzutreten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 19. November 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristerstreckung für die Sektion Pfäffikon-Brunnen der
Zürichsee-Gotthardbahn.

(Vom 26. November 1878.)

Tit. I

Am 25. Juni 1874 hat die Bundesversammlung eine Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Rapperswil über Pfäffikon nach Brunnen (Zürichsee-Gotthardbahn, Eisenbahnaktensammlung n. F., Bd. II, S. 163) ertheilt. Das zwischen Rapperswil und Pfäffikon liegende Stück dieser Linie ist inner den in dieser Konzession vorgesehenen Fristen erstellt und in Betrieb gesetzt worden. Für den übrigen Theil derselben aber wurde wiederholt um Erstreckung der anberaumten Fristen nachgesucht, und es ist diesen Gesuchen durch Beschlüsse der Bundesversammlung vom 16. Dezember 1875 und 27. März 1877 (Eisenbahnaktensammlung n. F., Bd. III, S. 248 und Bd. IV, S. 296) entsprochen worden. Die gemäß dem letztern Beschuß geltenden Fristen sind:

- a. für die Vorlage der technischen und Finanzausweise bis zum 25. Dezember 1878;
- b. für den Anfang mit den Erdarbeiten bis zum 1. April 1879;
- c. für die Vollendung und die Inbetriebsetzung der Bahn bis zum 1. April 1882.

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das
Begnadigungsgesuch des Jakob Meier von Steffisburg, gewesener Puzer in der Kaserne
Thun. (Vom 19. November 1878.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1878
Date	
Data	
Seite	310-312
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 144

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.